

## APO-S I – Abschlüsse der Realschule – ab 11.11.2022

<b>1) Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) -</b> wenn die Versetzungsanforderungen gemäß § 26 erfüllt sind	(§ 42 Abs. 1)
<b>2) Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (QV) Eintritt in die Einführungsphase (Klasse 11)</b>	(§ 43 Abs. 1)
<b>3) Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (QV) Eintritt in die Qualifikationsphase (Klasse 12)</b>	(§ 43 Abs. 2)

zu 2) <b>Qualifikationsvermerk zum Eintritt in Klasse 11 (Einführungsphase)</b> (§ 43 Abs. 1)				
D (E/M)	M (D/E)	E (M/D)	<b>übrige Fächer</b>	
3 <sub>(2/1)</sub>	3 <sub>(2/1)</sub>	3 <sub>(2/1)</sub>	alle 3 <sub>(2/1)</sub>	
			<b>Noten</b> (übrige 3 <sub>(2/1)</sub> )	<b>Ausgleich</b> (auch in D/M/E)
			4 <sub>(5)</sub>	2 <sub>(1)</sub>
4	3	2 <sub>(1)</sub>	4 4 <sub>(5)</sub>	2 <sub>(1)</sub> 2 <sub>(1)</sub>
			4 4 4 <sub>(5)</sub>	2 <sub>(1)</sub> 2 <sub>(1)</sub> 2 <sub>(1)</sub>

zu 3) <b>Qualifikationsvermerk zum Eintritt in Klasse 12 (Qualifikationsphase)</b> (§ 43 Abs. 2)
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. zweite Fremdsprache bis Ende Kl. 10</li> <li>2. Leistungen übertreffen Anforderungen nach § 43 Abs. 1 (siehe Tabelle oben)</li> <li>3. Beschluss der Abschlusskonferenz nach positiver Prognose</li> </ol>

- Nachprüfung in Kl. 10 (**nicht in D, E oder M**) durch Verbesserung um eine Note: zum Erwerb der Fachoberschulreife oder zum Erwerb des Qualifikationsvermerks (QV) oder zum Erwerb des Erweiterten Ersten Schulabschlusses (§ 44)
- Nachprüfung zur Erreichung eines Ausgleichs nicht möglich

## APO-S I – Vergabe gleichwertiger Abschlüsse der Realschule

<b>1) Erster Schulabschluss</b> (früher: Hauptschulabschluss nach Klasse 9)	(§ 40 Abs. 4)
<b>2) Erweiterter Erster Schulabschluss</b> (Hauptschulabschluss nach Klasse 10)	(§ 41 Abs. 1)

<b>• zu 1) Erster Schulabschluss</b>	(§ 40 Abs. 4)
a) an der Realschule in die Klasse 10 versetzt    oder    b) bei Nichtversetzung	
<b>D - M</b>	<b>übrige Fächer ohne 2. Fremdsprache</b>
maximal 1 x 5	5 <sub>(6)</sub>
maximal	5 5 <sub>(6)</sub>

Nachprüfung gem. §44 bei Nichtversetzung in Klasse 10 zum Erwerb des Ersten Schulabschlusses möglich. In den Fächern Englisch und Mathematik können laut VV 40.4 zu § 40 Absatz 4 APO-S I die Mindestanforderungen um eine Notenstufe unterschritten werden. Fallkonstellationen siehe unter [www.lehrernrw.de/service/](http://www.lehrernrw.de/service/) !

<b>• zu 2) Erweiterter Erster Schulabschluss</b>	(§ 41 Abs. 1/§ 44)
<b>D - M - (GE/EK/PK) - (BI/PH/CH) je Gesamtnote</b>	<b>übrige Fächer ohne 2. Fremdsprache</b>
maximal 1 x 5	5 <sub>(6)</sub>
maximal	5 5 <sub>(6)</sub>

# APO-S I – Versetzungsbestimmungen Realschule – ab 11.11.2022

(§ 26 i. V. mit §§ 22 und 44 APO-S I)

Fächergruppe		Ausgleich in FG		Bemerkungen
I	II	I	II	
	5 <sup>(6)</sup>			<b>versetzt</b>
	5 5 <sup>(6)</sup>	3	oder 3	<b>versetzt</b> • bei angegebenem Ausgleich
5		3		
5	5 <sup>(6)</sup>	3		
	5* 5 <sup>(6)</sup>			<b>nicht versetzt</b> (ab Klasse 7) - Nachprüfung möglich ohne Ausgleich
5*				
5*	5 <sup>(6)</sup>			
	5* 5 5 <sup>(6)</sup>	3	oder 3	<b>nicht versetzt</b> (ab Klasse 7) - Nachprüfung möglich bei angegebenem Ausgleich
5*	5 5 <sup>(6)</sup>	3	oder 3	
5*	5* 5 <sup>(6)</sup>	3		
5* 5		3		
5* 5	5 <sup>(6)</sup>	3		
6				<b>nicht versetzt</b> (ab Klasse 7) - Nachprüfung nicht möglich - Ausgleich nicht möglich
	6 6			
5 5 5				
	5 5 5 5			

## Fächergruppen (FG)

I: D, M, E, Fach des Wahlpflichtunterrichts

II: alle übrigen Fächer (auch die als versetzungswirksam angekündigten Fächer des ersten Schulhalbjahres)

## Versetzung von Klasse 6 nach Klasse 7

- keine Nachprüfung möglich

## Ausgleich

- Zensur mindestens 3 – eine 3 in I ersetzt eine 3 in II
- **nur bei Abschlüssen** gleicht mindestens eine 2 im zusätzlichen muttersprachlichen Unterricht (nach § 5 Abs. 2) eine 5 in einer Fremdsprache aus

## Nachprüfung

- nicht zulässig zum Erwerb eines Ausgleichs
- jedes Fach darf nur einmal zum Ausgleich herangezogen werden
- in Klassen 7, 8 und 9 nur in einem Fach von 5 auf 4 möglich

Fragen? Oder brauchen Sie Unterstützung in beruflichen Angelegenheiten?

Sprechen Sie uns an!

lehrer nrw e. V. • März 2025